

## Erläuterungen zu den Aufnahme- und Verbleibkriterien

### Aufnahme 5. Klasse

In der 4. Klasse müssen bis 31.12. die Leistungsnachweise zur Aufnahme in die 5. Klasse am LLZ erbracht werden. Vorrangig werden Wettkampfleistungen zum Nachweis herangezogen. Sollten keine Wettkämpfe stattfinden, können auch Leistungen von Trainingswettkämpfen als Nachweis akzeptiert werden.

Es sind zwei Werte aus der Tabelle zu unterbieten. Diese müssen in zwei verschiedenen Schwimmmarten auf beliebigen Streckenlängen unterboten werden. Wird die geforderte Zeit auf 200m Lagen unterboten genügt dieser Nachweis.

Ein erreichter Landeskaderstatus in der 4. Klasse ist gleichwertig mit zwei unterbotenen Werten der Tabelle.

Für den Fall, dass mehr Sportler an das LLZ in der 5. Klasse wollen, als Kapazitäten vorhanden sind, wird eine Rangfolge erstellt. Diese wird anhand des LVT oder einer vergleichbaren Überprüfung erstellt.

### Aufnahme- und Verbleib ab Klasse 6

Im laufenden Schuljahr müssen die Sportler die Zeiten für die Leistungsnachweise erreichen. Die Zeiten müssen bis 31.5. des Schuljahres erreicht werden. Die angegebene Altersklasse bezieht sich auf die Altersklasse am 31.5. In den Klassenstufen 6 und 7 können die Zeiten auf der 25m oder 50m Bahn geschwommen werden. Ab der Klassenstufe 8 muss der Nachweis auf der 50m Bahn geschwommen werden. Die Leistungsnachweise müssen jedes Jahr für die jeweilige Klassenstufe erneut erfüllt werden.

Ein Landeskaderstatus am 31.5. des Jahres ist mit zwei erreichten Zeiten aus der Tabelle gleichzusetzen.

In der 9. Klasse muss eine TOP10-Platzierung bei der DJM bzw- DJM-Freiwasser erreicht werden.

Für die Aufnahme in die jeweiligen Klassenstufen müssen die Verbleibkriterien der vorherigen Klassenstufe erreicht werden. Also für eine Aufnahme in der 7. Klasse muss das Verbleibkriterium aus der 6. Klasse erreicht werden.

### Kriterien leistungssportgerechte Grundeinstellung

- Pünktliche Trainingsteilnahme; bei Schulschluss nach Trainingsbeginn schnellstmöglich zum Training
- Abmeldung müssen vor Trainingsbeginn durch die Erziehungsberechtigten beim Trainer sein (WhatsApp Nummern sind bekannt) (zu spät eingegangene Abmeldung = unentschuldig)
- Abmeldung muss eine Begründung enthalten (ohne Begründung = unentschuldig)
- 6x unentschuldigtes Fehlen = 1 Woche Trainingsfreistellung
- Änderungen am Stundenplan werden umgehend mitgeteilt
- Vorbereitung aufs Training; z.B. Trainingsplan anschauen, alle benötigten Hilfsmittel
- Bei langfristig geplanten Terminen rechtzeitige Bekanntgabe
- Termine möglichst außerhalb der Trainingszeiten legen; Verlegung von Trainingszeiten nach individuellen Absprachen möglich

- Fairplay und höflicher Umgang mit allen Beteiligten (Vereinsvertreter, Trainer, Sportler, Familien)
- Insgesamt vorbildhaftes Verhalten
- Bei Medikamenteneinnahme Absprache mit dem Trainer zwecks NADA o.ä.
- Gesunde Lebensweise; der Witterung entsprechende Kleidung auch abseits der Trainingswege

### **Allgemeine Informationen für alle Altersklassen**

Die in der Tabelle angegebenen Altersklassen entsprechen den typischen Altersklassen der jeweiligen Klassenstufen. Bei Abweichungen der Altersklasse werden Kriterien separat erläutert und besprochen. Diese sind trotz Einzelabsprache auf gleichem Niveau, wie die Werte in der Tabelle.

Im Falle einer langwierigen Erkrankung oder Verletzung, mit daraus resultierender Untrainierbarkeit, wird jeder Einzelfall von den verantwortlichen Trainern mit den Vereinen geprüft und eine individuelle Entscheidung getroffen.

Für alle Sportler aus M-V gilt, dass die Vereine die Sportler ans LLZ delegieren.